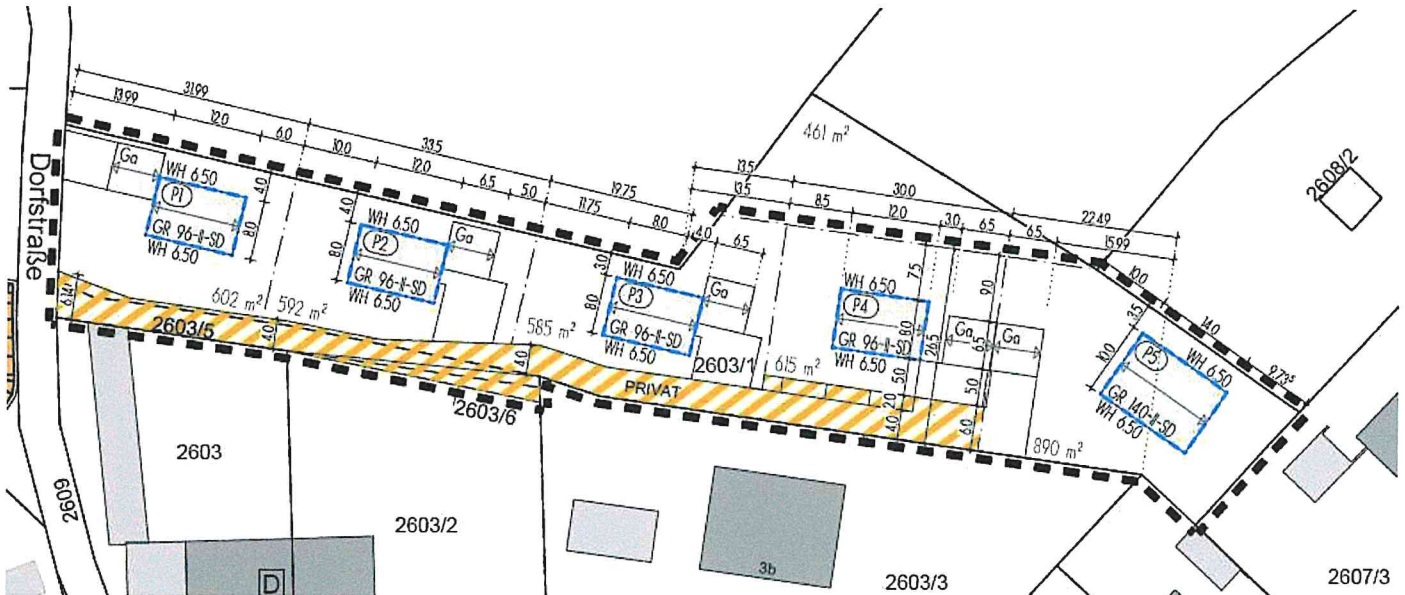




Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Valley Aufstellungsbeschlusses

über den Erlass einer Einbeziehungssatzung in Grub, Dorfstraße, Überplanung der Flur-Nr. 2603/1, 2603/5, 2603/6, 2603/9 und 2603/10, jeweils Gemarkung Föching

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat in öffentlicher Sitzung am 08.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Erlass einer Einbeziehungssatzung in Grub, Dorfstraße, Überplanung der Flur-Nr. 2603/1, 2603/5, 2603/6, 2603/9 und 2603/10 jeweils Gemarkung Föching beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Ziele und Zweck

Ziel der Einbeziehungssatzung Grub, Dorfstraße ist es, im Geltungsbereich eine maßvolle Nachverdichtung zuzulassen, um unter anderem einheimischen Gemeindebürgern ein Wohnobjekt zu ermöglichen.

Durch die Festsetzungen der Satzung zur Art und Maß der baulichen Nutzung wird sichergestellt, dass Struktur und Charakter des Dorfgebiets Grub erhalten bleiben.

Nach Erstellung des Satzungsentwurfes wird dieser samt Begründung und integriertem Grünordnungsplan öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen eingestellt.

Valley, den 15.09.2020

Gemeinde Valley

Bernhard Schäfer

Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley
angeheftet am: 15. Sep. 2020

abgenommen am: _____
(abzunehmen ab: 30.9.2020)

Valley, den _____ Unterschrift, Dienstbezeichnung